

Zwischenbericht
der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik
gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages
— Drucksache VI/515 —

Inhalt

	Seite
Einleitung	2
A. Ziele, Aufgaben und Methoden der auswärtigen Kulturpolitik	5
B. Europäische Integration und Zusammenarbeit	8
C. Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	10
D. Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland	12
E. Organisation der auswärtigen Kulturpolitik	12
F. Zusammenwirken von Bund und Ländern	17
G. Rechtliche Formen der internationalen kulturpolitischen Zusammenarbeit	18
H. Die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen im Ausland	18
I. Mittlerorganisationen	21
K. Die Medien	23
Schlußbemerkung	25

Einleitung

Auftrag des Bundestages Auf seiner 39. Sitzung am 18. März 1970 hat der Deutsche Bundestag die Errichtung einer Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik beschlossen. Die Entschließung geht auf einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 11. November 1969 (Drucksache VI/57) zurück und hat folgenden Wortlaut:

„Zur Vorbereitung einer Entscheidung des Deutschen Bundestages über die zukünftigen Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik wird eine Enquete-Kommission gemäß § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

I.

Die Kommission hat den Auftrag, Empfehlungen für eine bessere kulturelle Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei sind vor allem Zielsetzung, Inhalt, Organisation und Finanzierung der bisherigen auswärtigen Kulturpolitik zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Reformvorschläge vorzulegen.

In diesem Rahmen hat die Kommission

1. die kulturpolitische Effizienz der deutschen Auslandsschulen und des Goethe-Instituts zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V. zu überprüfen,
2. Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie die auswärtige Kulturpolitik wesentlich zur Bildungshilfe für die Entwicklungsländer beitragen kann,
3. Maßnahmen zur Förderung des internationalen Wissenschaftsaustausches vorzuschlagen,
4. Vorschläge zur Koordinierung der auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik tätigen Organisationen untereinander, mit dem Auswärtigen Amt und den diplomatischen Vertretungen zu erarbeiten,
5. Erhebungen über die Finanzmittel anzustellen, die für die Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik künftig notwendig sind.

II.

Die Kommission setzt sich aus vier Sachverständigen und fünf Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen.“

Zusammensetzung der Kommission Dementsprechend wurden folgende Kommissionsmitglieder berufen:

die Abgeordneten

Dr. Berthold Martin (CDU/CSU)

Dr. Max Schulze-Vorberg (CDU/CSU)

Karl-Hans Kern (SPD)

Joachim Raffert (SPD)

Martin Grüner (FDP)

die Sachverständigen

Dr. Rüdiger Altmann,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages

Dr. Leonhard Froese,
Professor für Erziehungswissenschaft und Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universität Marburg/Lahn

Dr. Werner Rehfeld,
Institut für Kommunikationsforschung in Bonn

Dr. Walter Rudolf,
Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bochum, seit 1. November 1971 an der Universität Mainz.

Für Abg. Joachim Raffert, der am 1. März 1972 aus der Kommission ausschied, wurde Abg. Georg Kahn-Ackermann (SPD) berufen.

Die Kommission trat am 11. März 1971 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Abg. Dr. Martin zum Vorsitzenden und Abg. Kern zum stellvertretenden Vorsitzenden. Insgesamt fanden bisher 25 Vollsitzungen statt, in denen Vertreter der Bundesregierung, des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Mittlerorganisationen angehört und die Vorberichte der Arbeitsgruppen der Kommission beraten wurden. Solche Arbeitsgruppen aus je zwei Kommissionsmitgliedern bestehen für Grundsatzfragen (Abg. Dr. Martin und Dr. Altmann), für Auswärtiges Amt, Koordinations- und Rechtsfragen (Abg. Kern und Prof. Dr. Rudolf), für Erziehungs- und Bildungswesen (Abg. Dr. Martin und Prof. Dr. Froese), für Mittlerorganisationen einschließlich Kulturinstitute (Abg. Raffert bzw. Abg. Kahn-Ackermann und Dr. Rehfeld) und für Massenmedien (Abg. Grüner und Abg. Dr. Schulze-Vorberg).

Arbeitsweise

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages stellte ein Sekretariat, das aus Oberregierungsrat Hindrichs als Sekretär, Frau Dr. Weseloh als wissenschaftlicher Mitarbeiterin sowie Amtsrat Franciszak und den Verwaltungsangestellten Frau Schumacher und Frau Steinkamp besteht. Unterstützt wurde die Arbeit der Kommission durch den Abteilungsleiter des Wissenschaftlichen Fachdienstes, Ministerialdirigent Dr. Schramm. Aus der Gutachtergruppe des Fachbereichs Arbeit, Sozialpolitik und Wissenschaft stand Regierungsdirektor Berning der Kommission ständig zur Verfügung.

Bei den Arbeitsgruppen lag das Schwergewicht der Erhebungen und Informationsbesuche in den Bundesministerien, bei den Mittlerorganisationen sowie bei deutschen Auslandsvertretungen, Kulturinstituten, von der Bundesrepublik geförderten Schulen, DAAD-Zweigstellen und -Lektoren, Projekten der

Bildungshilfe und anderen Kultureinrichtungen im Ausland. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Gespräche mit Vertretern der Regierungen der besuchten Länder ergänzt. Der Bundesrechnungshof hat für die Kommission eine funktionale Haushaltsübersicht der Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen erstellt.

Zielsetzung Die Kommission hat ihren Auftrag, Empfehlungen für eine bessere kulturelle Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im Ausland vorzulegen, so verstanden, daß von ihr ein Katalog von Maßnahmen zur Reform der auswärtigen Kulturpolitik zu erarbeiten ist. Die vorzeitige Auflösung des 6. Deutschen Bundestages läßt der Kommission jedoch nicht mehr genügend Zeit, vollständig ausgearbeitete Reformvorschläge vorzulegen. Sie hat sich daher entschlossen, vor Ablauf der 6. Legislaturperiode in einem Zwischenbericht dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit einen Überblick über den Stand ihrer Arbeit zu geben. Damit wird zugleich die Notwendigkeit begründet, diese Arbeit in der nächsten Legislaturperiode zu Ende zu führen.

Herwarth-Bericht und Peisert-Gutachten

Die Kommission konnte sich bei ihren Arbeiten auf den Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes (Herwarth-Bericht)¹⁾ sowie auf die umfangreiche Ausarbeitung stützen, die Prof. Dr. Hansgert Peisert²⁾ dem Auswärtigen Amt zu diesem Thema vorgelegt hat.

Bisherige Rolle des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat den Aufbau der deutschen Kulturbeziehungen seit seiner ersten Legislaturperiode im Plenum, in den zuständigen Ausschüssen und insbesondere im Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik mit Interesse verfolgt. Er hat Empfehlungen zur Verbesserung der Koordination, zur Reform des Auslandsschulwesens und zur Sprachförderung (Drucksache IV/2888) formuliert, angeforderte Berichte der Bundesregierung über die Situation der deutschen Sprache in der Welt und über die Auslandsschulen (Drucksachen V/2121, V/2344 und V/4550) geprüft und erörtert und u. a. mit Nachdruck die Errichtung einer Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Drucksache V/1862) gefordert und unterstützt. Insofern entspricht die Errichtung der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik einer Entwicklung, die das wachsende Interesse des Deutschen Bundestages an der Konzipierung der Grundsätze auswärtiger Kulturpolitik und der Gestaltung eines effektiven Instrumentariums zu ihrer Durchsetzung deutlich macht.

¹⁾ Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes, vorgelegt dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen, Bonn, im März 1971.

²⁾ Hansgert Peisert: Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag des Auswärtigen Amtes. Konstanz April 1971. Nicht veröffentlicht.

A**Ziele, Aufgaben und Methoden der auswärtigen Kulturpolitik**

1. In den ersten beiden Jahrzehnten des Bestehens der Bundesrepublik stand die deutsche Außenpolitik und mit ihr die deutsche auswärtige Kulturpolitik unter der obersten Zielsetzung, die durch den Zweiten Weltkrieg zerstörte internationale Stellung Deutschlands in der Völkergemeinschaft wiederzugewinnen. Es galt, alte kulturelle Bande zu erneuern, Beziehungen zu zahlreichen jungen Staaten aufzunehmen und das Ansehen Deutschlands in der Welt wiederherzustellen. Im Vordergrund stand dabei die Darstellung der Bundesrepublik als einer der freien Welt zugewandten Demokratie, die sich auf die unangefochtene kulturelle Tradition Deutschlands berief.
2. Aus der Perspektive des Auswärtigen Amts ließ sich auswärtige Kulturpolitik weitgehend als Fondsverwaltung verstehen, während bei den Auslandsmissionen eine klar organisierte und durch Weisungen der Zentrale gestraffte Tätigkeit in diesem Bereich nicht erreicht wurde. Wesentliche Aufgaben wurden von den Mittlerorganisationen übernommen, die stark ausgebaut wurden und Autonomie gewannen. Eine gewisse Sonderstellung nahm die Pflege der deutschen Auslandsschulen, vor allem in Lateinamerika, ein, deren Verwaltung 1968 der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen übertragen wurde. Diese Entwicklung war bereits seit längerem Gegenstand von kritischen Überlegungen, die jedoch zu keinen wesentlichen Verbesserungen geführt haben.
3. Für die auswärtige Kulturpolitik der 70er Jahre sind neben anderen die folgenden außenpolitischen Entwicklungstendenzen von Bedeutung:
 - a) Fortsetzung und Intensivierung der Integration in den Europäischen Gemeinschaften und der engen Zusammenarbeit mit den nichtkommunistischen Staaten Europas, den Vereinigten Staaten und Kanada.
 - b) Verstärkte Bereitschaft der Bundesrepublik zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.
 - c) Aufnahme und Ausbau der Beziehungen zu den kommunistischen Staaten Osteuropas und Asiens im Zuge der eingeleiteten Entspannungspolitik und Wahrnehmung geeigneter Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.
4. Bei der Bestimmung des Standorts der auswärtigen Kulturpolitik geht die Kommission vom Grundsatz der Autonomie und freien Entwicklung des kulturellen Bereichs aus. Sie ist allerdings der Meinung, daß die staatliche —

Auswärtige Kulturpolitik der Nachkriegszeit**Standort der auswärtigen Kulturpolitik**

im Zusammenwirken von Bund und Ländern realisierte — auswärtige Kulturpolitik den außenpolitischen Zielsetzungen und den sozio-ökonomischen Entwicklungstendenzen Rechnung tragen muß. Der besondere Charakter der Zielgruppen und Instrumente der auswärtigen Kulturpolitik erlaubt und fordert eine weitgehende Unabhängigkeit von tagespolitischen Fragen und eine stärkere Berücksichtigung mittel- und langfristiger Gesichtspunkte. Dabei ist davon auszugehen, daß wichtige Bereiche des kulturellen Austauschs außerhalb staatlicher Kontrolle und Lenkung stehen.

**Notwendigkeit der Koordination
kultureller, wissenschaftlicher und
technischer Zusammenarbeit**

5. Wie der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 18. März 1970 über die Errichtung der Kommission deutlich machte, müssen die kulturelle Repräsentanz der Bundesrepublik im Ausland, die Bildungshilfe und die Förderung des internationalen Wissenschaftsaustausches im Zusammenhang gesehen werden. Die Kommission betrachtet dies als entscheidend für die Effektivität der zukünftigen auswärtigen Kulturpolitik und ist daher bestrebt, unabhängig von Ressortenteilungen der Bundesregierung von diesem Zusammenhang auszugehen.

Im Zuge der Enquete wurden im Inland wie im Ausland Versäumnisse bei der notwendigen gegenseitigen Information und der Koordination zwischen den beteiligten Stellen des Bundes und der Mittlerorganisationen festgestellt. Die Kommission hat daher besonderes Gewicht auf die Formulierung von organisatorischen Vorschlägen gelegt, deren Realisierung hier Abhilfe schaffen soll.

Mittelverwaltung in 10 Ministerien

6. Eine vollständige Übersicht über das einschlägige finanzielle Engagement des Bundes gab es bisher nicht, da die Ausgaben in zahlreichen Einzelplänen des Bundeshaushalts aufgeführt werden. Der Bundesrechnungshof hat für die Kommission eine funktionale Haushaltsübersicht der Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturbeziehungen im Rechnungsjahr 1971 erstellt, die eine Gesamtsumme von über 900 Millionen DM ergab und deutlich machte, daß — wenn auch mit unterschiedlicher Intensität — mindestens 10 Bundesressorts mit Maßnahmen der kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit befaßt sind. Nach Ansicht der Kommission ergibt sich daraus zwingend die Aufgabe, größeres Gewicht als bisher auf die Überprüfung des Ausgabenzuwachses und die zusammenfassende Analyse der Ziele und Methoden zu legen, die von den verschiedenen Ressorts und nachgeordneten Behörden und den mit ihren Mitteln geförderten autonomen Organisationen verfolgt und angewandt werden.

Auch bei großzügiger Bereitstellung von Mitteln wird von der Tatsache auszugehen sein, daß sie nicht ohne weiteres ausreichen, um umfassende Ziele zu erreichen. Nachhaltige Erfolge sind deshalb nur dann zu erzielen, wenn es gelingt,

einen optimalen Wirkungszusammenhang zwischen den verschiedenen Einrichtungen, Instrumenten und Aktivitäten der auswärtigen Kulturpolitik herzustellen.

7. Die drei bisher weitgehend beziehungslos nebeneinander stehenden Bereiche des allgemeinbildenden Schulwesens, der Berufsausbildung und der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung müssen in Zukunft in einen engen Zusammenhang gebracht werden. Diese Zusammenarbeit im Erziehungs- und Bildungswesen muß auch auf den Hochschulbereich ausgedehnt werden. **Zusammenarbeit im Erziehungs- und Bildungswesen**
8. Im Bereich von Wissenschaft und Forschung wird es neben dem Austausch künftig mehr als bisher darauf ankommen, daß deutsche Wissenschaftler mit denen anderer Staaten — vor allem in gemeinsamen europäischen Forschungsprojekten — zusammenarbeiten, um den Anschluß an die internationale Entwicklung zu wahren. **Wissenschaft und Forschung**
9. Die Situation der deutschen Sprache in der Welt hat sich stark verändert. Neben den Bemühungen, Deutsch als internationale Bildungssprache zu erhalten, muß zahlreichen neuen Faktoren Rechnung getragen werden. Dazu gehören die politische Nachkriegsentwicklung in Osteuropa, die veränderte Rolle Deutschlands in Wissenschaft und Kultur, der gewaltige Zustrom ausländischer Arbeitnehmer nach Deutschland, der ständig wachsende Auslandstourismus, die Rolle Deutschlands im Welthandel und in den Entwicklungsländern und die Ausstrahlung der deutschen Massenmedien, u. a. des Fernsehens, auf das benachbarte Ausland. **Deutsche Sprache in der Welt**
10. Für über 90 Millionen Menschen in Mitteleuropa ist Deutsch die Muttersprache. Die deutsche Sprache gewinnt darüber hinaus vor allem in Süd- und Südosteuropa als Verkehrssprache wieder an Bedeutung. Diesem verstärkten Bedarf sollte durch gezielte Maßnahmen gebührend Rechnung getragen werden. **Deutsche Sprache in Europa**
- Nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache muß auch in den europäischen Gremien daran festgehalten werden, daß Deutsch Amts- und Arbeitssprache bleibt bzw. wird. Das gilt sowohl für die erweiterten Europäischen Gemeinschaften wie für den Europarat und für zukünftig mögliche gesamteuropäische Gremien, die auch Osteuropa umfassen. Das Auswärtige Amt sollte dafür sorgen, daß die sprachpolitische Entwicklung in Europa aufmerksam verfolgt wird, und — gegebenenfalls zusammen mit anderen interessierten Staaten — mit mehr Nachdruck als bisher den berechtigten Anspruch auf Berücksichtigung der deutschen Sprache als Konferenzsprache bei internationalen Verhandlungen geltend machen.
11. Die nichtkommunistischen Industriestaaten befinden sich in einem Prozeß „bilateraler und multilateraler Vergesellschaftung“, in dem das Schwergewicht staatlicher Maß-
- Kulturaustausch zwischen Industriestaaten**

nahmen auf der Förderung des Austauschs und der gegenseitigen Information, dem Abbau von Hindernissen und der wissenschaftlichen Kooperation liegt. Der größere Teil der Kulturbeziehungen vollzieht sich außerhalb unmittelbarer staatlicher Einflußnahme. Dennoch kann auf eine koordinierte, auf die jeweiligen Länder bezogene Planung nicht verzichtet werden. Die bisher von der Bundesregierung dazu durchgeführten Planungsmaßnahmen sind unzureichend.

**Partnerschaftliche Zusammenarbeit
mit Entwicklungsländern**

12. Auswärtige Kulturpolitik gegenüber Entwicklungsländern vollzieht sich auf der Basis partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Dabei müssen Kriterien wie Planung, zusammenfassende Organisation, Effizienzkontrolle besonders betont werden. Die Kommission hat in mehreren Ländern festgestellt, daß sich die deutschen Aktivitäten unkoordiniert und voneinander isoliert vollziehen und ihre Effizienz dadurch geschmälert wird.

**Kommunistische Staaten in Europa
und Asien**

13. Die Kulturpolitik gegenüber den kommunistischen Staaten in Europa und Asien erhält durch die ideologischen bzw. gesellschaftlichen Unterschiede der Systeme und durch die Tatsache, daß sich die Kulturbeziehungen erst in der Aufbauphase befinden, ihren besonderen Charakter. Der starken Steuerungs- und Kontrollfunktion des Staates muß hier Rechnung getragen werden. Die Ausgestaltung der kulturellen Beziehungen zu diesen Ländern erfordert daher nach wie vor vertragliche Formalisierungen in allen Details.

B

Europäische Integration und Zusammenarbeit

**Kultur- und Bildungspolitik als neuer
Bereich des Integrationsprozesses**

Nachdem die wirtschaftliche und soziale Integration Europas ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hat, kann davon ausgegangen werden, daß nunmehr der Bereich der Kultur- und Bildungspolitik in ähnlicher Intensität von diesem Prozeß erfaßt wird. Das bedeutet allerdings nicht, daß das kulturelle Profil der einzelnen Staaten eingeschmolzen würde. Im Gegenteil: das Interesse an den nationalen Besonderheiten entfaltet sich in einer gemeinsam werdenden Zivilisation eher noch stärker.

**Berücksichtigung der europäischen
Entwicklung in der nationalen
Bildungspolitik**

Die politische Grundsatzentscheidung, initiativ und mit Nachdruck die europäische Einigung voranzutreiben, wird von allen maßgebenden politischen Kräften in der Bundesrepublik getragen und wird in Zukunft verstärkt die Kultur- und Bildungspolitik beeinflussen. Bei den anstehenden bildungspolitischen Entscheidungen in der Bundesrepublik ist daher der Stand der Diskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, des Rates für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Entwicklung in den europäischen Nachbarstaaten zu berücksichtigen. Nur so kann verhindert werden,

daß durch einseitige nationale Entscheidungen neue kulturelle Schranken und Hindernisse in Europa geschaffen werden.

Die Europäischen Gemeinschaften sind das Zentrum des Einigungsprozesses. Es ist daher davon auszugehen, daß auch der Bereich der Kultur- und Bildungspolitik auf eine Verankerung in den Gemeinschaftsorganen hin tendiert. Die erste Ratstagung der Wissenschafts- und Bildungsminister der Europäischen Gemeinschaften vom November 1971 ist in dieser Hinsicht nur als erster Ansatz anzusehen. Durch eine zentrale Institution für Erziehungs- und Bildungswesen, Forschung und Hochschulen müßten die Europäischen Gemeinschaften in die Lage versetzt werden, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Verankerung in den Europäischen Gemeinschaften

Innerhalb der hochentwickelten westeuropäischen Industriestaaten werden annähernd gleiche Maßstäbe an den beruflichen Ausbildungsstand gelegt. Die notwendigen Regelungen für die gegenseitige Anerkennung von Studienzeugnissen und sonstigen beruflichen Befähigungsnachweisen sollten nicht zu detailliert und eng gefaßt werden, weil es sonst zu einer unerwünschten Festschreibung des bestehenden Bildungswesens kommt.

Regelungen über Studienzeugnisse und Befähigungsnachweise nicht zu detailliert

Die Europäischen Schulen stellen einen Ansatz zur europäischen Integration im Schulwesen dar; die Kommission bedauert allerdings, daß diese Schulen bisher fast keine über ihre eigene Arbeit hinausgehende bildungspolitische Ausstrahlung entfaltet haben. Die Kommission prüft die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Konzeption der Europäischen Schulen.

Geringe bildungspolitische Ausstrahlung der Europäischen Schulen

Auch die kultur- und bildungspolitische Bedeutung des Europarates nimmt zu. Wichtige Entscheidungen werden aber ausschließlich auf Ministerebene getroffen. Daher sollte der Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates unmittelbares Organ der Konferenz der Europäischen Erziehungsminister und der von der Beratenden Versammlung vorgeschlagenen Konferenz der mit Kulturfragen befaßten Minister werden.

Stärkung des Rates für kulturelle Zusammenarbeit

Die unter dem Motto „Wahrung des europäischen kulturellen Erbes“ stehenden Bemühungen um die Erhaltung von Baudenkmalern und historischen Stätten sind zu einem der zentralen Themen europäischer Kulturpolitik geworden. Von der Bundesrepublik Deutschland wird erwartet, daß sie sich innerhalb und außerhalb der europäischen Gremien an diesen Bestrebungen aktiv beteiligt.

„Europäisches kulturelles Erbe“

Die große Breitenwirkung der Rolle der Gemeinden im kulturellen Austausch wird von der amtlichen Kulturpolitik nicht gebührend gewürdigt. Auf diesem Sektor vollzieht sich wesentlich mehr kulturpolitisch relevante Aktivität als durch manche mit großem Mitteleinsatz des Bundes geförderte Institution. Diese Tätigkeit der Kommunen, besonders in den europäischen Städtepartnerschaften, sollte daher aufmerksam registriert und mit Priorität gefördert werden.

Rolle der Gemeinden ungenügend gewürdigt

Gemeinsames Auftreten in Übersee

Zu einer europäischen Kulturgemeinschaft gehört auch ein gemeinsames Auftreten in den außereuropäischen Staaten. Besonderes Gewicht wird dabei der am Ort in Übersee durch die Auslandsvertretungen, Kulturinstitute und andere Stellen entwickelten Initiative zukommen. Gemeinsame Veranstaltungen in Kulturinstituten und Auslandsschulen, gemeinsame Maßnahmen der Bildungshilfe u. a. wären geeignet, Europa als Kulturgemeinschaft in den außereuropäischen Ländern bewußt zu machen. Durch gemeinsame Einrichtungen ließen sich gleichzeitig auch finanzielle Einsparungen erreichen.

C**Zusammenarbeit mit Entwicklungsändern****Gezielter und koordinierter
Miteinsatz**

Die Mitwirkung an der kulturellen Entwicklung des Partnerlandes erfordert einen gezielten, koordinierten und in seiner Wirkung überprüfbaren Einsatz von Mitteln in den verschiedensten Bereichen. Dies setzt eine zusammenfassende Projektion aller Aktivitäten der Bundesrepublik voraus, die gemeinsam mit den zuständigen Organen des jeweiligen Entwicklungslandes erstellt werden muß. Kein Bereich der kulturpolitischen Aktivität kann daher isoliert betrachtet, geplant und bewertet werden. Alle deutschen Aktivitäten müssen danach beurteilt werden, ob sie einen Beitrag zur Entwicklung des Gastlandes leisten.

**Vorrang des Erziehungs- und
Bildungswesens**

Für eine demokratische Kulturpolitik spielt das Erziehungs- und Bildungswesen in Entwicklungsländern eine entscheidende Rolle. Es ist unvermeidlich, daß sich dabei traditionelle und moderne Elemente miteinander mischen, aber es ist notwendig, diese Elemente den Zielen der Kulturpolitik unterzuordnen. Für die deutschen Schulen in Lateinamerika bedeutet dies z. B., daß sie sich dem nationalen Erziehungssystem einordnen und ihre Legitimation darin finden, stimulierend und beispielgebend für das Bildungswesen des Gastlandes zu wirken.

Berufsbildung im Entwicklungsland

Ganz besonders muß bei Entwicklungsländern die Rolle der Berufsbildung betont werden. Sie ist, abgesehen von ihrer großen Bedeutung für das Bildungswesen selbst, ein wesentliches Element für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg eines Landes.

Die Berufsbildung wird allzu leicht auf den Bereich der Berufsschule und Berufsfachschule (Gewerbeschule) eingeengt. Tatsächlich umfaßt sie aber die berufliche Ausbildung der ersten Stufe, die Fort- und Weiterbildung sowie die wissenschaftliche Berufsbildung. Sie ist keineswegs nur schulischer Art.

**Enger Zusammenhang von
Allgemeinbildung und Berufsbildung**

Berufsbildung und Allgemeinbildung müssen in einem Entwicklungsland in enger Verbindung gesehen werden. Die allgemeinbildenden deutschen Schulen im Ausland fallen nun in die Kompetenz des Auswärtigen Amts, während die berufsbilden-

den Einrichtungen und Maßnahmen Sache des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind. Nach Auffassung der Kommission darf diese Kompetenzaufteilung auf keinen Fall zu dem Schluß verleiten, beide Komponenten, die auch im deutschen Bildungswesen immer beziehungsreicher werden, hätten nichts miteinander gemein.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es schon finanziell schwer möglich sein, den allgemeinbildenden deutschen Auslandsschulen berufsbildende Fachschulen anzugliedern. Hingegen wäre es von großer Bedeutung, überall dort, wo es möglich ist, eine Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und Lehrwerkstätten, zwischen Erziehungsfernsehen und den Bemühungen der Goethe-Institute, wie beispielsweise Weiterbildungsmaßnahmen für einheimische Lehrer, zu erreichen. Die Goethe-Institute könnten in Entwicklungsländern mehr als bisher Aufgaben der berufsbezogenen Erwachsenenbildung übernehmen. Die deutschen Berufsbildungseinrichtungen — betriebliche Ausbildungsstätten, überbetriebliche Einrichtungen, Berufsbildungszentren — sollten besondere Formen der Kooperation mit den deutschen Auslandsschulen und mit den Sekundarschulen des Gastlandes entwickeln. Solche besonderen Formen der Kooperation entsprechen auch der Auffassung und den Erfahrungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Kooperation der deutschen Leistungsträger

Unter diesen Gesichtspunkten müssen alle Träger und Stellen der auswärtigen Kulturpolitik in einem Entwicklungsland durch die Botschaft miteinander in planmäßigen Kontakt gebracht werden. Entscheidend ist die Verknüpfung in der Planung. Die Tätigkeit der Botschaft selbst kann dann sowohl in Initiierung, Verwaltung, Kontrolle, Koordinierung, Information, Förderung als auch nur in der Berichterstattung bestehen. Das bedeutet beispielsweise: Die kulturpolitische Projektplanung und Aktivität einer Botschaft muß die deutsche Schule, das Erziehungsministerium des Gastlandes, das Lektorat des DAAD, das Erziehungsfernsehen, technische und naturwissenschaftliche Universitätsinstitute, eine Lehrwerkstatt, das Goethe-Institut umfassen bzw. einbeziehen.

Erweiterte Aufgaben der Auslandsvertretung

Ein Netzwerk für die Förderung der Berufsbildung in einem Entwicklungsland verlangt, daß die Botschaft mit allen Trägern in regelmäßigem Kontakt steht. Nur durch die Förderung sämtlicher Bildungseinrichtungen kann eine breitere soziale Öffnung durch berufliche Qualifizierung und durch beruflichen Aufstieg erreicht werden.

D**Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland**

- Bedeutung für die auswärtige Kulturpolitik** Die kulturelle Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Inland ist insoweit relevant für die auswärtige Kulturpolitik, als durch sie direkte gesellschaftliche und institutionelle Kontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten mit unterschiedlicher Entwicklung entstehen und gefördert werden.
- Berufsbildung und Sprachförderung** Für die ausländischen Arbeitnehmer ist die Kenntnis und Beherrschung der deutschen Sprache, zusammen mit dem Erwerb von beruflichen Fähigkeiten durch Anlern-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, von großer Bedeutung. Als Koordinierungsstelle für die unterschiedlichen Aktivitäten im Sprachunterricht bietet sich das Goethe-Institut an, das bisher schon weitgehend die Unterlagen und Lehrmittel entwickelt und zur Verfügung stellt. Stärker als bisher könnten sich die Volkshochschulen mit ihren Sprachkursen der ausländischen Arbeitnehmer annehmen.
- Koordination mit dem Auswärtigen Amt** Um die Integration der kulturellen Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer in die auswärtige Kulturpolitik zu garantieren, wäre einmal die Beteiligung des Auswärtigen Amtes an dem beim Bundesminister für Arbeit bestehenden Koordinierungskreis und Länderausschuß „Ausländische Arbeitnehmer“ erforderlich. Weit wirksamer jedoch wäre ein Verfahrensmodus, bei dem zwischen der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, einem entsprechenden beratenden Fachausschuß „Ausländische Arbeitnehmer“, den Botschaften in Bonn sowie den Finanzierungs- und Leistungsträgern in der Bundesrepublik ein Informationskreislauf bestünde. Das setzt voraus, daß im beratenden Fachausschuß beim Auswärtigen Amt die Finanzierungs- und Leistungsträger für die kulturelle Betreuung ausländischer Arbeitnehmer vertreten sind.

E**Organisation der auswärtigen Kulturpolitik**

- Staatssekretär notwendig** Die Durchsetzung einer modernen Kulturpolitik bedarf im Auswärtigen Amt einer veränderten Kompetenzregelung und Organisation. Wenn die auswärtige Kulturpolitik „dritte Säule“ einer modernen Außenpolitik werden soll, so muß sie nach innen und außen auf allen Ebenen der Organisation des Auswärtigen Amtes präsent sein. Deshalb ist die Kommission der Meinung, daß die Gesamtverantwortung für die auswärtige Kulturpolitik bei einem ausschließlich mit dieser Aufgabe betrauten Staatssekretär des Auswärtigen Amtes konzentriert sein muß.

Die Hauptaufgabe dieses Staatssekretärs bestünde darin, durch laufende Kontakte mit seinen Kollegen in anderen Bundesressorts die Koordination aller außenkulturpolitisch relevanten Überlegungen im frühesten Planungsstadium zu gewährleisten. Der Staatssekretär hätte die persönliche Verbindung zu den Kultusministern der Länder wahrzunehmen, wodurch einerseits der fachliche Beitrag der Länder für die bi- und multilaterale auswärtige Kulturpolitik aktiviert und andererseits die Transformation der Beschlüsse internationaler Institutionen in die deutsche Praxis intensiviert würde. Außerdem hätte er kulturpolitisch wichtige internationale Verhandlungen zu führen; nicht zuletzt wäre er Gesprächspartner für die Mittlerorganisationen in allen sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher und politischer Bedeutung.

Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes muß von administrativen Aufgaben entlastet und in eine qualifizierte Stabsgruppe umgewandelt werden (vgl. das Schema auf S. 14). Diese Stabsgruppe muß zusammen mit einem ihr zugeordneten Ausschußsystem, in dem alle betroffenen Ressorts und Mittlerorganisationen vertreten sind, das Gelenk aller Aktivitäten der Ressorts und beauftragten Organisationen bilden.

Kulturabteilung als Stabsgruppe

Das Arbeitsgebiet der Kulturabteilung gliedert sich auf in 1. die Grundsatzfragen mit der Gesamtplanung und 2. die funktionalen Leistungsbereiche.

Zu den Grundsatzfragen mit der Gesamtplanung gehören der Haushalt, die Koordination und Kooperation, die Information und die internationalen Verträge.

Die funktionalen Leistungsbereiche gliedern sich in das Erziehungs- und Bildungswesen (einschließlich Berufsbildung und Kulturinstitute), die wissenschaftlichen Beziehungen, Medien, Buchwesen, Kunst und Ausstellungen, Jugendbeziehungen, Sport, Kirchen, Internationale Organisationen, Inland (vor allem ausländische Arbeitnehmer) und das Zusammenwirken mit den Bundesländern und Gemeinden.

Die Stabsgruppe erarbeitet Planungen für Länder und Regionen. Die Planung selbst muß in regionaler und struktureller Hinsicht nach Industriestaaten mit vergleichbaren Lebensverhältnissen, Entwicklungsländern und kommunistischen Staaten gliedern.

Für das Ausschußsystem sind dementsprechend Fachausschüsse und regionale Planungsausschüsse zu unterscheiden.

Das Ausschußsystem wird hier ausführlicher dargestellt, als es im Rahmen der gesamten Enquete sachlich gerechtfertigt wäre. Das zeigt, daß sich die Kommission der Relevanz der Organisationsprobleme in der auswärtigen Kulturpolitik voll bewußt ist.

System von Fach- und regionalen Planungsausschüssen

In den Ausschüssen sind die verschiedenen Ressorts, sonstige Behörden, die Mittlerorganisationen einschließlich der Leistungsträger im Ausland vertreten. Diese Ausschüsse treffen keine Entscheidungen. Sie fassen vielmehr die inländischen

Auswärtige Kulturpolitik

Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amts als Stabsgruppe

Staatssekretär

Datenbank — Informationszentrum
Anstalt des Bundes, nicht ressortge-
bunden, ohne exekutive Befugnisse.

Grundsatzfragen und Gesamtplanung

- A Gesamtplanung, Haushalt
- B Koordination und Kooperation
- C Information
- D Kulturpolitische und kulturpolitisch wirksame Verträge

Initiative →



←

Funktionale Leistungsbereiche

- A Bildungs- und Ausbildungswesen
 - I. Allgemeine Bildungsmaßnahmen und Grundsatzfragen
 - II. Allgemeine Bildungseinrichtungen
 - III. Berufsbildung
 - IV. Akademische Berufsbildung
 - V. Stipendien und Austausch
 - VI. Kulturinstitute (z. B. Goethe-Institute)
- B Wissenschaftliche Beziehungen
- C Medien, Buchwesen, Kunst, Ausstellungen
- D Jugendbeziehungen, Sport, Kirchen
- E Internationale Organisationen
- F Inland
 - Kultusministerkonferenz, Verbindung zu den Ländern und Ministerien
 - Ausländische Gastarbeiter

Regionale und strukturelle Planung

- A Industriestaaten (mit ähnlicher wirtschafts- und gesellschaftlicher Struktur)
- B Entwicklungsländer
- C Sozialistisch-kommunistische Staaten



- I. Aufgaben:
 1. Koordination (auch ohne Federführung des Auswärtigen Amts),
 2. Kooperation (in Planung und Durchführung),
 3. Information und Kontrolle,
 4. Beratung,
 5. Interpretation der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

nicht Entscheidung

- II. Zusammensetzung:
kein wissenschaftlicher Beirat, auch nicht in erster Linie Verfahren der Öffentlichkeit, sondern Ressorts, Verwaltungen, Organisationen, soweit direkt an Auswärtiger Kulturpolitik beteiligt.
- III. Regelmäßige Sitzungen.
- IV. Leitung und Geschäftsführung:
Normalerweise — Auswärtiges Amt — aber auch nach den Schwerpunkten, unter dem Vorsitz anderer Ressorts.

Bei Bedarf:

Arbeitskreise, von den Ausschüssen zu bilden.

Aufgabe: Arbeitsteilige Vorbereitung der Ausschußsitzungen, projektgebunden, variabel, nicht ständig.

Planungen, Aktivitäten, die praktischen Erfahrungen einschließlich der Mittelverwendung zusammen. Den Ausschüssen obliegt, auch wenn keine Federführung des Auswärtigen Amtes besteht, die Koordinierung aller Aktivitäten. Sie regeln weiter in der Planung und Durchführung die Kooperation zwischen verschiedenen Leistungsträgern; sie dienen der gegenseitigen Information und Kontrolle; sie sind Beratungsorgan; sie bieten eine Plattform für die ständige und aktuelle Interpretation der kulturpolitischen Praxis.

Normalerweise liegt die Leitung der Ausschüsse beim Auswärtigen Amt; je nach dem sachlichen Schwerpunkt kann auch ein anderes Ressort mit der Leitung und Geschäftsführung beauftragt werden. Die Ausschüsse sind entweder nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert oder als regionale Planungsausschüsse eingerichtet. Je nach Bedarf können die Ausschüsse projektgebundene, nicht ständige, regional begrenzte Arbeitskreise bilden.

Das Ausschußsystem ist dem Auswärtigen Amt als ein Beratungsorgan mit bestimmten Mitwirkungsrechten zugeordnet. Den Ausschüssen müssen die jeweiligen Planungen der Ressorts und Organisationen sowie die Berichte über deren Ausführung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Zusammensetzung bestimmt sich nicht nach den Kriterien, die für die Besetzung von wissenschaftlichen Beiräten und Kommissionen gelten. Kriterium für die Mitgliedschaft in den beratenden Ausschüssen ist die Beteiligung an der Planung und Durchführung der auswärtigen Kulturpolitik bzw. deren Maßnahmen.

Die Funktionen der Ausschüsse sind unter den Gesichtspunkten der Information, der Mitarbeit, der Zusammenfassung und Integration zu sehen.

Die Ausschüsse sollen Drehscheibe der Informationen sein, die in der Stabsgruppe des Auswärtigen Amtes und bei den Leistungsträgern im In- und Ausland anfallen. Der Informationsaustausch in den Ausschüssen dient der Planungsarbeit in der Stabsgruppe und der Erarbeitung von Ausschußstellungen für die Leistungsträger.

Die Ausschüsse und ihre Arbeitskreise sind außerdem die Plattform für die direkte Mitarbeit der Leistungsträger, insbesondere auch der Mittlerorganisationen, bei der Planung und Koordination im Auswärtigen Amt.

Schließlich fassen die Ausschüsse die verschiedenen Meinungen der Leistungsträger im Ausland zusammen. Die oft regional unterschiedliche Sicht der einzelnen Leistungsträger kann so in den größeren Rahmen der auswärtigen Politik integriert werden. Andererseits ist sichergestellt, daß die Ausschußberatungen und die Planungen der Stabsgruppe des Auswärtigen Amtes und der anderen Ressorts von konkreten Erfahrungen gesättigt sind.

Organisation und Arbeitsweise der Ausschüsse

Zusammenwirken bei Information, Planung und Koordination

- Zentrale Informationssammlung** Die Neukonstruktion der Planung und Koordinierung verlangt eine wesentliche Verbesserung der Information. Dazu gehört eine zentrale Informationssammlung. Alle Ressorts und sonstigen Leistungsträger (Mittlerorganisationen, Auslandsvertretungen, Kulturinstitute usw.) sind in die Neuorganisation der Information einzubeziehen.
- Funktionale Haushaltsübersicht** Entscheidende Voraussetzung für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle in der auswärtigen Kulturpolitik ist eine funktionale Haushaltsübersicht, die alle Ausgaben für die kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit anderen Staaten erfaßt. Dazu gehören auch Maßnahmen im Inland, wie z. B. die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer. Der Etat des Auswärtigen Amtes (1972: ca. 350 Millionen DM) enthält nur etwas mehr als ein Drittel aller einschlägigen Ausgaben, bei weitem nicht alle Ausgaben und Aktivitäten.
- Eine funktionale Übersicht verlangt, daß die Gesamtheit aller Leistungen für die auswärtigen Kulturbeziehungen zusammen mit einer kurz- und mittelfristigen Vorausschau dargestellt wird. Die Leistungen und ihre Finanzierung sind nach Leistungsträgern, Funktionsbereichen und nach Regionen zu gliedern und untereinander in Bezug zu setzen.
- Keine Zentralisierung** Die zunehmende Vergesellschaftung und Internationalisierung der kulturellen Beziehungen schließt grundsätzlich eine Zentralisierung der Kompetenzen und der Steuerung der verschiedenen an der auswärtigen Kulturpolitik beteiligten Ressorts, Behörden und Organisationen aus. Um so wichtiger ist jedoch eine institutionell verankerte Koordination und Kooperation in diesem Bereich. Die Ressort-Abstimmung bei der Haushaltsplanung ist dafür nur eine erste Voraussetzung.
- Wichtiger im Interesse einer wirksamen auswärtigen Kulturpolitik ist ein umfassendes, abgestimmtes Konzept und eine auch in wichtigen Details koordinierte Planung der verschiedenen Ressorts, Organisationen und Leistungsträger.
- Personelle Durchlässigkeit zwischen Ressorts und Mittlerorganisationen** Die Kooperation der beteiligten Institutionen muß bei der Ausbildung und Rekrutierung des Personals beginnen. Das gilt für die Fachleute der Ressorts, der Auslandsvertretungen und der Mittlerorganisationen. Die Kommission spricht sich für eine personelle Durchlässigkeit und Austauschbarkeit zwischen den beteiligten Ressorts und den großen Mittlerorganisationen aus. Im Auswärtigen Dienst, im Bereich des Schulwesens, des Goethe-Instituts und des DAAD ist eine bessere Vorbereitung der ins Ausland zu entsendenden Mitarbeiter notwendig. Diese Vorbereitung könnte in den gemeinsam interessierenden Bereichen auch gemeinsam stattfinden. Auf diese Weise würde zugleich der enge Zusammenhang der Arbeitsbereiche bewußt gemacht.
- Verstärkte kulturpolitische Rolle des Botschafters** Für die auswärtige Kulturpolitik im Gastland ist der jeweilige Missionschef politisch verantwortlich. Daraus ergibt sich, daß deutscher Missionschef nur werden kann, wer in der Lage ist,

mit Hilfe seines Botschaftsstabs auswärtige Kulturpolitik zu treiben.

Die umfassende Planung und Koordination aller deutschen kulturpolitischen Aktivitäten gehört zu seinen wichtigsten Aufgaben. Grundlagen dafür sind: eine sorgfältige Beobachtung der kulturellen, besonders der bildungspolitischen Entwicklung im Gastland, die persönliche Leitung der Informations- und Koordinationssitzungen mit den anderen deutschen kulturpolitischen Funktionsträgern (Goethe-Institut, DAAD u. a.), eine ständige Unterrichtung über die entsprechenden Vorgänge in Deutschland, eine regelmäßige Berichterstattung mit Vorschlägen für die Stabsgruppe und die Ausschüsse des Auswärtigen Amts. Dieser neue Schwerpunkt der Botschafteraufgaben muß bei der Auswahl der Missionschefs und der Ausbildung für den Auswärtigen Dienst berücksichtigt werden.

Die fachliche Zuständigkeit für alle kulturpolitischen Fragen von der Informationssammlung über die Planung bis zur Koordinierung sollte beim Kulturreferenten liegen. Die Fachaufsicht gegenüber dem Kulturreferenten wird von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts wahrgenommen. Die Kulturreferenten bedürfen einer eingehenden und geregelten Vorbereitung auf ihre Aufgaben, zu der u. a. auch die Einführung in die Tätigkeitsbereiche der Mittlerorganisationen, der Bildungshilfe und des Schulwesens sowie in Sozialforschungstechniken gehören sollte. Die Kulturreferenten sind durch Sachbearbeiter zu entlasten. Da die Kulturarbeit in der Provinz an Bedeutung gewinnt, muß der Kulturreferent hinreichende Mittel für Dienstreisen zur Verfügung haben. Aufgaben des Kulturreferenten können in kleineren Ländern von Dozenten des Goethe-Instituts übernommen werden. Persönlichkeiten mit besonderer Erfahrung in der Kulturarbeit sind verstärkt für den Einsatz als Kulturreferenten zu gewinnen.

Kulturreferent der Zukunft

F

Zusammenwirken von Bund und Ländern

Gemäß Artikel 32 Abs. 1 GG obliegt die Pflege der auswärtigen Beziehungen dem Bunde. In der auswärtigen Kulturpolitik ist jedoch die Mitwirkung der Länder erforderlich. Deren Beteiligung wird durch ungenügende personelle Ausstattung in den meisten zuständigen Landesministerien behindert. Die Kommission hält es deshalb für unbedingt notwendig, daß jedes Bundesland einen kompetenten und qualifizierten Referenten für internationale und europäische kulturelle Zusammenarbeit bestellt. Darüber hinaus sollten zur Verbesserung der Information Bund und Länder gemeinsam eine Übersetzungsstelle schaffen.

Verbesserung der personellen Ausstattung und Information der Länder

Völlig unzureichend ist die Kooperation der beteiligten Ressorts des Bundes und der Länder sowie sonstiger Institutionen bei internationalen Konferenzen. Die Zusammenarbeit muß

Unzureichende Kooperation bei internationalen Konferenzen

bereits bei der Vorbereitung einer Konferenz beginnen. Die Delegationsmitglieder sind rechtzeitig zu benennen und für die Dauer der Konferenz den Weisungen des Leiters der Delegation zu unterstellen. Dies gilt vor allem auch für die deutsche Delegation beim Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates. Nur durch Kontinuität in der Leitung und der sonstigen personellen Zusammensetzung der Delegation wird die Bundesrepublik entsprechend ihrem kulturpolitischen Gewicht auf UNESCO-Konferenzen so vertreten sein, wie es z. B. Frankreich, Großbritannien oder die Sowjetunion sind.

Im übrigen ist die Kooperation zwischen Bund und Ländern Gegenstand weiterer Untersuchungen der Kommission.

G

Rechtliche Formen der internationalen kulturpolitischen Zusammenarbeit

Mehr substantielle Regelungen in Kulturabkommen

Die rechtlichen Formen und Instrumente der auswärtigen Kulturpolitik (Abkommen, Konventionen) müssen den sich wandelnden Aufgaben angepaßt werden. Entsprechend der sachlichen und regionalen Differenzierung bei der Planung sollten die Kulturabkommen mehr als bisher substantielle Regelungen enthalten.

Überprüfung der Vertrags- und Vollzugskompetenz

Die Kommission wird noch genauer prüfen, inwieweit Kulturabkommen zu vielseitigeren und zugleich beweglicheren Instrumenten der auswärtigen Kulturpolitik gemacht werden können. Sie hält deshalb eine Überprüfung der Vertrags- und Vollzugskompetenz im föderativen Gefüge der Bundesrepublik für erforderlich. Sie hat ihre bisherigen Beratungsergebnisse in dieser Frage zusammen mit einem Vorschlag für eine Ergänzung der Artikel 32 und 104 a GG der Enquete-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages vorgelegt.

Sicherung der Rechtsstellung der entsandten Wissenschaftler, Dozenten der Goethe-Institute und Lehrer

Zunehmende Bedeutung erlangen Abmachungen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die Kommission wird im Verlauf ihrer weiteren Arbeit die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit daraufhin überprüfen, wie die Rechtsstellung entsandter Wissenschaftler, Dozenten der Goethe-Institute und Lehrer ausgebaut und gesichert werden kann.

H

Die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen im Ausland

Notwendigkeit der Reform

Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland sind an einem kritischen Punkt ihrer Entwicklung angekommen. Vor drei Generationen als Einrichtungen deutscher Auswanderer zur Wahrung ihres nationalen Kulturgutes entstanden, als ein entsprechendes einheimisches Bildungswesen nicht vor-

handen war, sind sie seitdem weitgehend ohne inneren Bezug zur Entwicklung des einheimischen Bildungswesens geblieben; sie werden von den Regierungen ihrer Länder oft als Hemmnis bei dem Versuch empfunden, über die Entwicklung des Schulwesens die Einwanderergruppen zu integrieren.

In ihren Unterrichtsprogrammen orientieren sie sich nach wie vor stark an einem Bildungsauftrag, der die traditionellen Züge der Allgemeinbildung betont. Sie vermitteln deshalb im allgemeinen nur solchen Kindern Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die ihrer sozialen Herkunft nach mit dieser Orientierung vertraut sind.

So stehen sie in Gefahr, zwischen ihrem eigenen Anspruch, Leistungs- und Eliteschule des traditionellen gymnasialen Stils zu sein, und den Reformansprüchen des an sozialer Öffnung und sozialem Aufstieg interessierten Gastlandes zerrieben und im kulturellen Leben ihres Landes funktionslos zu werden.

Hinzu kommt, daß auch in der Bundesrepublik selbst die pädagogischen und bildungspolitischen Bestrebungen die Grundsätze der individuellen Entfaltung und Förderung, der Gleichheit der Bildungschancen, der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Annäherung von allgemeiner und beruflicher Bildung verfolgen.

Die von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland können auf Dauer nur dann ein kulturpolitisch relevantes Instrument sein, wenn sie sich zu dem Grundsatz partnerschaftlicher Zusammenarbeit bekennen und sich in das Bildungswesen des Gastlandes eingliedern.

Integration in das einheimische Bildungswesen

Eine in diesem Sinne partnerschaftlich strukturierte Schule muß ihr Unterrichtsprogramm stärker als bisher auf die Bedürfnisse des Gastlandes ausrichten und bereit sein, Träger von Innovationen zu werden, die in das einheimische Bildungswesen übernommen werden können. Sie muß weitere Zielgruppen in ihre Arbeit einbeziehen, d. h. dem Anspruch auf soziale Öffnung gerecht werden, und schließlich dem wachsenden Anspruch der Gastländer auf Übernahme auch der ausländischen Schulen in das einheimische Schulwesen grundsätzlich akzeptieren.

Die partnerschaftlich strukturierte Schule

Der deutsche Anteil in diesen Schulen wird — in örtlich unterschiedlichem Umfang — die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse, eines modernen Deutschlandbildes und darüber hinaus moderner deutscher Unterrichtsverfahren — auch im naturwissenschaftlichen und musischen Bereich — zum Ziel haben. Eine solche Schule gibt jungen Menschen des Gastlandes die Chance, in vertieftem Verständnis zweier Kulturen aufzuwachsen.

Der deutsche Anteil am Unterrichtsprogramm

Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Gastlandes muß begleitet sein von der Gewährung von Stipendien und Lernmittelfreiheit, um auch solchen Kindern die Chance des sozia-

Soziale Öffnung

len Aufstiegs zu bieten, die aus einem schul- und bildungsfernen Milieu kommen.

Anteil der berufsbezogenen Bildung

Den Bedürfnissen des Gastlandes kommen berufsbezogene Bildungsinhalte und -gänge etwa des kaufmännischen, technisch-fachkundlichen oder sozialpflegerischen Bereichs entgegen. Dazu gehört vor allem die Kooperation der deutschen Schulen mit betrieblichen und überbetrieblichen Einrichtungen (Berufsbildungszentren). So können die Schulen die praxisbezogene Berufsbildung mit ihrem allgemeinen und fachkundlichen Unterricht verbinden.

Anspruchshöhe, Leistungskontrolle, Übergänge

Eine Schule, die solchen Anforderungen genügt, muß hohe Ansprüche an ihre Schüler stellen. Deren Aufnahme, ihre Förderung und die Leistungskontrolle müssen daher nach überprüfbaren Kriterien erfolgen. Eine solche Leistungsorientierung verlangt jedoch auch sinnvolle Übergänge zu anderen Bildungswegen. Die Quote der Schüler, die vorzeitig die Schule verlassen, darf nicht, wie es noch manchmal üblich ist, Maßstab für Leistungsorientierung und Leistungsfähigkeit sein.

Differenzierung in Abhängigkeit vom Standort

Aufgrund dieser Überlegungen läßt sich kein für alle Schulen verbindlicher, einheitlicher Typ der partnerschaftlich strukturierten Schule schaffen. Vielmehr werden sich vielfache Differenzierungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort ergeben, und zwar entweder durch Umstrukturierung bestehender deutscher Auslandsschulen oder durch Entwicklung einer solchen Struktur an bestehenden Schulen des Gastlandes.

Durchführung der Umstrukturierung

Die Bundesrepublik kann den als notwendig erkannten Umwandlungsprozeß insofern beeinflussen, als sie das Maß der Förderung der einzelnen Schule an deren kulturpolitischer Wirksamkeit ausrichtet. Auf diese Weise kann sie Einfluß auf die Bereitschaft der meist privaten Träger zu pädagogischen Innovationen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsbehörden des Gastlandes ausüben. Grundlage jeder Umwandlung sollte eine präzise Vereinbarung auf Regierungsebene sein, durch die die Schule einen gesicherten Rechtsstatus erhält.

Expertenschulen

Von der Tätigkeit und der kulturpolitischen Bedeutung einer Schule der beschriebenen Art ist die Funktion der sog. „Expertenschulen“ für die vorübergehend im Ausland tätigen Deutschen zu unterscheiden. Die Expertenschulen dienen der Betreuung von deutschen Kindern im Ausland; deshalb sind sie zu fördern. Allerdings haben diese Schulen im Rahmen einer auf Vermittlung und Austausch angelegten auswärtigen Kulturpolitik keine besondere Bedeutung; Aufwendungen für sie können deshalb nicht als außenkulturpolitisch relevant angesehen werden und dürfen nicht dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes angelastet werden.

Ortslehrkräfte

Während der Umstrukturierung wird die Zahl der Ortslehrkräfte erheblich zunehmen, die der vermittelten Lehrer dagegen zurückgehen. Aus diesem Grund bedarf es verstärkter Förderung der einheimischen Lehrerbildung. Notwendig sind

außerdem Maßnahmen zur heute völlig unzureichenden wirtschaftlichen und sozialen Sicherung der Ortslehrkräfte.

Für die aus der Bundesrepublik vermittelten Lehrer ist die Vorbereitung auf die Tätigkeit im Ausland wesentlich zu verbessern. Die deutschen Lehrer im Ausland sollten sich mehr als bisher an der Entwicklung des Bildungswesens im Gastland, vor allem an der Aus- und Weiterbildung von Lehrern des Gastlandes, beteiligen. Für besondere Aufgaben und zur Bewältigung kurzfristig entstehenden Bedarfs sollte eine Personalreserve qualifizierter Lehrer auf Planstellen des Bundes zur Verfügung stehen.

Vermittelte Lehrer

Hinsichtlich des Rechtsstatus der im Ausland tätigen Lehrer spricht sich die Kommission dafür aus, daß — unbeschadet der Privilegien und Immunitäten des diplomatischen Personals — die Gleichstellung mit Bundesbeamten, die im Ausland tätig sind, vollzogen wird.

Rechtsstatus

Die notwendigen Strukturreformen an den bestehenden deutschen Auslandsschulen, eventuell neu einsetzendes schulisches Engagement an kulturpolitisch interessanten Orten, die verstärkte Aus- und Fortbildung von Ortslehrkräften und die Maßnahmen zu deren sozialer Sicherung werden in einer längeren Anlaufphase mit Sicherheit zusätzliche Kosten verursachen. Überlegungen, die auf Mitteleinsparungen im Schuletat zielen, werden damit kurz- und mittelfristig hinfällig.

Konsequenzen für den Haushalt

Eine detaillierte, auf die besonderen Verhältnisse des Gastlandes abgestellte Entwicklung der Schulen erfordert eine zentrale Planung, Verwaltung, Koordination, Aufsicht und Inspektion, die auch die beruflichen Bildungseinrichtungen erfassen muß. Zu diesem Zweck hält die Kommission die Errichtung eines „Zentralamtes für internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen“ für notwendig. Ein solches Zentralamt wäre als nachgeordnete Bundesoberbehörde mit einer durch Verwaltungsabkommen zu regelnden Beteiligung der Länder zu errichten. Die Kommission schlägt vor, daß die Bundesregierung hierüber in Verhandlungen mit den Ländern eintritt.

Zentrale Koordination

I Mittlerorganisationen

Es ist die Aufgabe des Auswärtigen Amts, abgestimmt mit anderen zuständigen Ressorts, kulturpolitische Ziele zu setzen und Entscheidungen zu treffen; Aufgabe der Mittlerorganisationen ist es, durch geeignete Maßnahmen diese Ziele zu verwirklichen. Die Kulturabteilung muß jedoch die Mittlerorganisationen schon während der Planung hinzuziehen und sie an der Entscheidungsvorbereitung beteiligen.

Mittlerorganisationen im Konzept der Auswärtigen Kulturpolitik

Zu diesen Mittlerorganisationen, die aus dem Bundeshaushalt Zuwendungen erhalten, gehören u. a.:

Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V.

Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.

Inter Nationes e. V.

Alexander von Humboldt-Stiftung

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Institut für Auslandsbeziehungen

Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer

Carl Duisberg-Gesellschaft e. V.

Deutscher Entwicklungsdienst Gem.Ges.mbH.

Die Kommission ist der Auffassung, daß die historisch gewachsene Differenzierung der sich in ihrer Arbeit ergänzenden Mittlerorganisationen soweit erhalten bleiben soll, wie Doppelarbeit und Doppelkosten vermieden werden. Es sind jedoch Instrumente zur Koordinierung der Mittlerorganisationen zu entwickeln. Vorbedingung sind eine zentrale Informationssammlung und ein funktionierender Informationsaustausch.

Der Koordinierung der Tätigkeit der Mittlerorganisationen muß die der Ressortplanungen entsprechen, wobei keine Ressortzuständigkeiten angetastet zu werden brauchen. Diese Koordinierung sollte Aufgabe des Auswärtigen Amts sein.

Kooperationsinitiativen

In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission erste Kooperationsinitiativen. Seit 1^{1/2} Jahren arbeitet der „Ausschuß für die Koordinierung der Auslandsbeziehungen der Wissenschaftsorganisationen“. Im „Verein für internationale Zusammenarbeit (VIZ)“ versuchen Mittlerorganisationen, die sich mit Kulturbeziehungen zu Entwicklungsländern befassen, über Ressortzuständigkeiten hinweg zu einer koordinierten Planung zu gelangen.

Vorbereitung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Für die im Ausland tätigen Mitarbeiter der Mittlerorganisationen gilt:

- a) die Vorbereitung auf ihre Auslandstätigkeit entspricht nur teilweise ihren tatsächlichen Aufgaben;
- b) eine Weiterbildung findet nicht systematisch statt, sie wird bestenfalls persönlich vorgenommen;
- c) die Auswahl und Rekrutierung des Nachwuchses erfolgt ohne ausreichende Kriterien.

Die Kommission befürwortet die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Vorbereitung und Weiterbildung der im Ausland tätigen Mitarbeiter der Mittlerorganisationen.

Rekrutierung, Vorbereitung und Weiterbildung der Mitarbeiter der Mittlerorganisationen müssen der veränderten Aufgabenstellung gerecht werden. Dazu gehören die Überprüfung und Beschreibung von Tätigkeitsprofilen. Schließlich ist die Formalisierung von Aufstiegsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Mittlerorganisationen anzustreben.

Auf das Goethe-Institut als wichtigem Träger auswärtiger Kulturarbeit kommen weltweit neue Aufgaben zu. Das gilt besonders für die Tätigkeit in Entwicklungsländern.

Neue Aufgaben der Kulturinstitute

Die neuen Aufgaben haben neue Arbeitsmethoden zur Folge. In erster Linie muß angeboten werden, was das Gastland benötigt. Ein Goethe-Dozent muß auch fähig sein, sozialempirische Daten zu sammeln und auszuwerten sowie die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten des Gastlandes einzuschätzen, um das Veranstaltungsprogramm entsprechend planen zu können.

In der praktischen Arbeit haben die Goethe-Institute in Entwicklungsländern Zielvorstellungen entwickelt, die auf vielen Gebieten mit den Zielen der in der Entwicklungspolitik tätigen Mittlerorganisationen übereinstimmen. Hier wird in nächster Zeit stärkere Kooperation nötig sein.

Ein verändertes Goethe-Institut mit örtlich variablen Zielsetzungen wird grundsätzlich nicht mehr die Spracharbeit als Drehscheibe seiner Arbeit ansehen können. Bedarfsanalysen sind erforderlich, die je nach Ort verschiedene Konsequenzen auch hinsichtlich des Sprachunterrichts haben werden.

Die Kommission begrüßt die vom Goethe-Institut geplante Errichtung eines „Zentralinstitutes für Deutsch als Fremdsprache“, das seine Berechtigung jedoch nur haben wird, wenn von vornherein seine Bedeutung im kulturpolitischen Kontext feststeht, d. h. daß die Lehrbuchentwicklung und Erarbeitung von Lehrmethoden unter der Berücksichtigung ihrer Verwendbarkeit auch für DAAD-Lektoren, deutsche Auslandslehrer, ausländische Deutschlehrer usw. erfolgt.

„Zentralinstitut für Deutsch als Fremdsprache“

Die Kommission ist der Auffassung, daß die Zentrale des Goethe-Instituts in Organisation, personeller Besetzung und Personalrekrutierung (hauptsächlich Neuphilologen und Germanisten) den erweiterten Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik nicht mehr gerecht wird. Bei einer Institution, die jährlich 80 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt erhält, sollte außerdem das Mitspracherecht von Regierung und Parlament in der Satzung verankert werden.

Zentrale des Goethe-Instituts

K

Die Medien

In einer Zeit, in welcher die auswärtige Kulturpolitik in verstärktem Maße die breite Öffentlichkeit der Staaten anspricht, kommt den Massenmedien eine wachsende Rolle zu. Dem ist bisher in den Programmklärungen zur auswärtigen Kulturpolitik nicht gebührend Rechnung getragen worden. Die Kommission ist entsprechend ihrem Arbeitsplatz erst am Anfang der Prüfung dieses Bereiches. Deshalb können jetzt nur einige Themen angesprochen werden.

Rolle der Massenmedien

- Fernsehsatelliten** Die große und in Zukunft noch wachsende Bedeutung der Massenmedien zeigt z. B. die Entwicklung von Fernsehsatelliten, mit deren Hilfe es möglich wird, Empfänger in anderen Ländern unmittelbar zu erreichen. Hier gilt es für die Bundesrepublik, nicht nur den Anschluß an die technischen Errungenschaften zu sichern, sondern auch durch rechtzeitige multilaterale Verhandlungen ihre Auswirkungen zu kanalisieren.
- Rundfunk und Fernsehen** Die deutschen Fernseh- und Rundfunkprogramme haben durch ihre Qualität eine internationale Stellung erworben. Ihre Wirkung auf die Nachbarstaaten ist nachhaltig und hat erhebliche kulturpolitische Konsequenzen, z. B. auch für die Kenntnis und die Verbreitung der deutschen Sprache. Mit der besonderen Zielrichtung auf das Ausland arbeiten die Deutsche Welle für den überseeischen Raum und der Deutschlandfunk für Europa als unabhängige Rundfunkanstalten des Bundesrechts. Die Kommission hat festgestellt, daß die Empfangsbedingungen in Asien und Südamerika unzureichend sind, und spricht sich daher für die Errichtung genügend starker Relaisstationen aus.
- Einbeziehung in Koordination und Planung** Schon heute erweist es sich als notwendig, die Vertreter der Massenmedien stärker an der Planung, Beratung und am Erfahrungsaustausch der Ressorts zu beteiligen. In das Ausschußsystem der Stabsgruppe im Auswärtigen Amt sind die Medien wie alle anderen Leistungsträger einzubeziehen. So kann der Erfahrungsaustausch, den alle Beteiligten im In- und Ausland über die Wirkung der Medien ständig pflegen sollten, in der Tätigkeit der Medien und in der Konzeption und Realisierung der auswärtigen Kulturpolitik berücksichtigt werden. Auch der reiche Erfahrungsschatz der Fernseh- und Rundfunkkorrespondenten im Ausland sollte stärker als bisher ausgewertet werden.
- Tonband- und Fernsehtranskription** Ausländische Rundfunk- und Fernsehanstalten werden durch Transkriptionsdienste versorgt. Die auf diesem Gebiet tätigen Stellen — Deutsche Welle, Transtel, Auswärtiges Amt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung u. a. — stimmen sich untereinander ab. Es liegen Vorschläge für die Zusammenfassung aller Transkriptionsaktivitäten bei einer Stelle vor, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Ihre Realisierung wird davon abhängen, ob sie tatsächlich zu einem wirtschaftlichen und effektiven Medieneinsatz führen und ein funktionierendes Instrument auswärtiger Kulturpolitik schaffen. Obwohl die Erfolgskontrolle in letzter Zeit verbessert worden ist, gibt es immer wieder Anlaß zu kritischen Berichten über Inhalt und Aktualität der Bänder und ihre Verwendung im Ausland. Es ist die Frage zu prüfen, ob nicht zumindest teilweise an die Stelle der Tonband-Transkription die drahtlose Übermittlung von Programmen an die ausländischen Partner treten sollte, um die Aktualität und Effektivität des Medieneinsatzes zu steigern.
- Fernsehprogramme für Entwicklungsländer** Besonders wichtig sind diese Transkriptionsdienste für die Entwicklungsländer, die auf dem Bildungssektor die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik suchen. Bisher ist das große

Reservoir an Beiträgen des deutschen Bildungsfernsehens nur in ungenügender Weise für diesen Zweck ausgenutzt worden. Die Filme sollten nach einem Baukastensystem variabel sein und den jeweiligen Zielländern und Zielgruppen angepaßt werden können. Die Produktion sollte sich in erster Linie nach der Nachfrage in den Empfängerländern und nicht vornehmlich nach dem vorhandenen deutschen Material richten. Ähnliches gilt für die Bereitstellung von Fernsehfilmen für die Kulturinstitute.

Soweit die Bundesrepublik zum Aufbau von Funk- und Fernsehsystemen in Entwicklungsländern beiträgt, ist nicht nur besondere politische Vorsicht und Voraussicht geboten. Die deutschen Leistungen müssen auch dem hohen Stand unserer Industrie angemessen sein. Außerdem sind vielfältige Vorüberlegungen — von der Standortwahl bis zu den Sendestärken — zwingend erforderlich. Das ist bisher manchmal nicht gründlich genug erfolgt.

Entwicklungshilfeprojekte

Mit zunehmender Bedeutung aller Medien steigt auch der Wert des Buches für die Kulturarbeit. Neben dem gezielten Versand deutschsprachiger Bücher sollte Inter Nationes in Zukunft stärker als bisher Initiativen ausländischer Verlage unterstützen, die deutschsprachige Autoren in Übersetzungen veröffentlichen wollen, deren wirtschaftliche Mittel hierfür jedoch nicht ausreichen. Durch solche Maßnahmen würde in Entwicklungsländern auch der Auf- und Ausbau des Verlagswesens gefördert werden.

Buch

Schlußbemerkung

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß die Kommission den wichtigen Schwerpunkt „Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaften und Hochschulen“ noch nicht systematisch beraten und bearbeiten konnte. Dasselbe gilt für so wichtige Gebiete wie Jugendaustausch, Sport, Kirchen, gesellschaftliche Organisationen und kulturpolitische Aktivitäten des Auslands in Deutschland.

Auch in den in diesem Bericht eingehender behandelten Bereichen muß die Arbeit der Enquete-Kommission noch fortgesetzt werden.

Im Zwischenbericht will die Kommission ihre Perspektive für eine Revision der auswärtigen Kulturpolitik darstellen. Dabei werden nur bei besonders gravierenden Vorschlägen die Überlegungen und Motive der Kommission erläutert. Die ausführliche Darstellung und Begründung des von der Kommission angestrebten Konzepts für eine neue auswärtige Kulturpolitik bleibt dem Schlußbericht vorbehalten.

Bonn, den 22. September 1972

Dr. Martin
Vorsitzender

Kern
Berichterstatter